

Bericht in der Festschrift zur 750-Jahr-Feier der Ortschaft Scharnhorst in der Stadt Verden (1267 – 2017)



Initiative „Rettet das Halsetal“



Kreisgruppe Verden



Kreisverband Verden e.V.

Festveranstaltung am 19.08.2017 in Scharnhorst

Bürgerinitiative „Rettet das Halsetal“

Beitrag zur Dorfentwicklung von Dr. Heinrich Helberg, Neumühlen

Die Bürgerinitiative „Rettet das Halsetal“ möchte zusammen mit den Naturschutzverbänden BUND und Nabu dafür Sorge tragen, dass wichtige Ziele unseres Zusammenlebens auch wirksam verfolgt werden. Selbstverständlich gehören insbesondere dazu bedeutende Maßnahmen zu Daseinsvorsorge wie die Wasserversorgung, auch für das Gebiet der Stadt Bremen. Einige Mitglieder der Bürgerinitiative begleiten deshalb die Arbeit des Trinkwasserverbandes Verden seit seiner Gründung im Jahre 1963. Vom Grundsatz her ist die Gründung des Trinkwasserverbandes durchaus zu begrüßen. Doch gleichzeitig müssen auch weitergehende Gesichtspunkte berücksichtigt werden, vor allem die Vermeidung abwendbarer Auswirkungen der Wasserförderung auf den Naturhaushalt. Wichtiger Maßstab für die Bürgerinitiative ist u.a. die Naturschutzgesetzgebung der EU, des Bundes und des Landes Niedersachsen, samt der örtlichen Vorschriften. Dazu gehört u.a. das im Grundgesetz (Art. 20 a) verankerte Staatsziel „*Die Verbesserung der ökonomischen und sozialen Lebensbedingungen muss mit der langfristigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen in Einklang gebracht werden*“. Konkret wurde als Managementregeln der Nachhaltigkeit aufgestellt: „*Die Nutzung erneuerbarer Naturgüter darf auf Dauer nicht größer sein als ihre Regenerationsfähigkeit*“. Für den Wald gilt dieser Grundsatz schon länger als 200 Jahre. Er ist allerdings nicht übertragbar auf die besonderen Biotope des Halsetals, von ihnen sind nahezu 30 in unterschiedlichsten Dokumenten beschrieben.

Von herausragender Bedeutung sind diejenigen Bereiche, die unmittelbar abhängig sind von hoch anstehendem Grundwasser. Im Entwurf einer „Verordnung des Landkreises Verden über das Naturschutzgebiet „Dünengebiet und Halsetal bei Neumühlen“ in der Stadt Verden“ vom Oktober 2016 sind sie fachsprachlich benannt u.a. als FFH-Gebiet des prioritären Lebensraumtyps a) 91EO Auenwälder, sie werden beschrieben als „*naturnahe, feuchte bis nasse Erlen-, Eschen- und Weidenwälder aller Altersstufen entlang der Halse und ihren Nebenbächen sowie Quellbereichen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen) einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten*“. Erhaltungsziele sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

Die neue Naturschutzverordnung bezieht sich u.a. auf die FFH-Richtlinie der Europäischen Union. In ihr heißt es beispielsweise in

Artikel 1

Ziel

Ziel dieser Richtlinie ist die Schaffung eines Ordnungsrahmens für den Schutz der Binnenoberflächengewässer, der Übergangsgewässer, der Küstengewässer und des Grundwassers zwecks

a) Vermeidung einer weiteren Verschlechterung sowie Schutz und Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme und der direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt,

b) Förderung einer nachhaltigen Wassernutzung auf der Grundlage eines langfristigen Schutzes der vorhandenen Ressourcen,

Im Bundesnaturschutzgesetz heißt es:

§ 1 Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege

(1) Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass

1. die biologische Vielfalt,
2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie
3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft (allgemeiner Grundsatz).

.....

§ 2 Verwirklichung der Ziele

(1) Jeder soll nach seinen Möglichkeiten zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege beitragen und sich so verhalten, dass Natur und Landschaft nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt werden.

(2) Die Behörden des Bundes und der Länder haben im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu unterstützen.

(3) Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind zu verwirklichen, soweit es im Einzelfall möglich, erforderlich und unter Abwägung aller sich aus § 1 Absatz 1 ergebenden Anforderungen untereinander und gegen die sonstigen Anforderungen der Allgemeinheit an Natur und Landschaft angemessen ist.

(5) Die europäischen Bemühungen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden insbesondere durch Aufbau und Schutz des Netzes „Natura 2000“ unterstützt. Die internationalen Bemühungen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden insbesondere durch den Schutz des Kultur und Naturerbes im Sinne des Übereinkommens vom 16. November 1972 zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (BGBl. 1977 II S. 213, 215) unterstützt.

(6) Das allgemeine Verständnis für die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist mit geeigneten Mitteln zu fördern. Erziehungs-, Bildungs- und Informationsträger klären auf allen Ebenen über die Bedeutung von Natur und Landschaft, über deren Bewirtschaftung und Nutzung sowie über die Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf und wecken das Bewusstsein für einen verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Landschaft.

Über Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Erholungswert von Natur und Landschaft im Bereich des Halsetals geben diverse Untersuchungen des Landkreises Auskunft. Hier eine kleine Auswahl: In Tab. 154 Natur- und Landschaftsschutzgebiete im Kreise Verden (1959) wird das Halsetal bezeichnet als „Schönstes Landschaftsgebiet im Kreise“. Das Amt für Naturschutz und Landschaftspflege des LK Verden hat am 23.10.1987 in einem ausführlichen Untersuchungsbericht Schönheiten und Bedeutung der Landschaftsschutzgebiete im Halsetal dargelegt. Die Gemeinsame Landesplanung Bremen/Niedersachsen klassifiziert mit Datum v. 15.1.1976 unter –GültL 178/67- das Halsetal unter Zone IV, in dem ökologische Schutzfunktion vorherrschen soll.

Zur Wasserwirtschaft heißt es im Entwurf zum Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) des LK Verden unter D02: *„Die zur langfristigen Sicherstellung mit den Stadtwerken Bremen zu treffenden Vereinbarungen haben, bezogen auf die Wassergewinnungsgebiete, ökologische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Deshalb sind die Auswirkungen der Wasserentnahme genauestens zu beobachten und ggf. entsprechende Maßnahmen zu ergreifen“.*

Unter C 03 wird ausgeführt: *„Die Wasserentnahme ist grundsätzlich nicht über die bewilligte Entnahmemenge auszuweiten. Neue Grundwasservorkommen sind nur in dem Umfang zu erschließen, wie dies insbesondere für den Ausgleich ökologisch begründeter Reduzierung der Wasserförderung in bestehenden Gewinnungsanlagen oder infolge Qualitätsbedingter Aufgabe von Rohwasserbrunnen notwendig ist“.*

Die historische Bedeutung des Halsetals und insbesondere der in ihm gelegenen Mühlen sind ausführlich 1981 dargestellt von Elsbeth Söhl in der Dorfchronik „Scharnhorst das Dorf an der Halse“. Im Verzeichnis der Wind- und Wassermühlen im Kreise Verden 1936 werden benannt die drei Wassermühlen in Dovemühlen, Neumühlen und Halsmühlen. Einen geschichtlichen Einblick gibt die Darstellung aus der Verdener Aller-Zeitung vom 6. April 1993.



Die Halsemühle wurde erst vor 20 Jahren stillgelegt

Erstmals im Jahr 1417 erwähnt / Viel steht nicht mehr davon

Die Wassermühle ist der erste technische Fortschritt des Mittelalters - auf einer langen Liste -, die die manuelle Arbeitskraft erleichterte oder ersetzte. Sie greift auf Vorgängerteile aus der Antike zurück, erst im 9. Jahrhundert gehörten Wassermühlen zur Ausstattung großer Domänen, sie waren kostspielig und damit noch selten. Mit Handmühlen oder Tierantrieb wurde das Korn zu Mehl gemahlen, bis die Wassermühlen allgemein in Gebrauch kamen. Windmühlen sind erst aus dem 12. Jahrhundert überliefert.

Der Zeitpunkt der Errichtung der ersten Wassermühlen in unserer Heimat ist nicht festzustellen. An deutschen Bächen gab es Mühlen sicher schon im hohen Mittelalter. Die in Halsmühlen, ein bis 1928 selbständiges Dorf mit 16 Einwohnern und sieben Gebäuden, gelegene Wassermühle gehört wohl zu den ältesten Betrieben im Umkreis. Sie ist erstmalig 1417 erwähnt. Ein Jahr zuvor hatte Dethard von Lübbeck den Hof Halsmühlen gekauft, um damit eine Vikarie im Verdener Dom auszustatten.

Wie groß der Einzugsbereich des Mühlenbetriebs einst war, von dem am Mühlenort nicht mehr alles viel steht, ist nicht bekannt. Die Mühle gehörte zum einstigen Hof Halsmühlen Nr. 1. Er war bis 1788 der einzige

Steine erzählen
Verdener Geschichte



Hof im Ort. Mindestens acht Generationen der Familie Müller sind auf dem Hof nachzuweisen. Die Aufzeichnung der Familiengeschichte reicht „nur“ bis um 1500 zurück. Die Vorgänger, die sicher bis in das 12. Jahrhundert zurück hier saßen, sind nicht auf uns überkommen. Zum Ende des 18. Jahrhunderts wechselten dann die Besitzer oder Pächter.

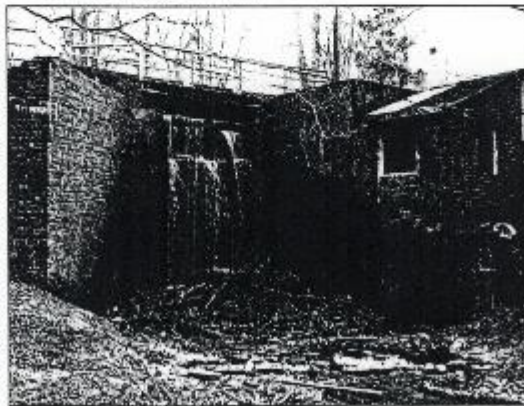
Die Halse, die für den Mühlbetrieb an fünf Mühlen sorgte, sammelt sich vor der untersten Mühle in dieser Reihe im Mühlenloch in Halsmühlen, bevor sie sich auf das oberflächliche Mühlensrad hinabschleut, um es in Drehungen zu versetzen.

Die Verwendungsmöglichkeiten der Wassermühlen waren vielfältig. So erscheint in allgemeinen Quellen 1086 erstmalig eine Walkmühle. In dieser

„Mühle“ wurde das gewebte nasse Tuch - anstelle des Walkens mit der Hand - mit mehreren großen Holzbämmen lange Zeit geklopft, bis es dicht war. Dort drühte das Mühlensrad mit der Wasserkraft nicht den Mühlstein, sondern die Walkvorrichtung.

Etwas um 1500, so ist aus einem Meistbrief von 1619 herauszulesen, gehörte zur Mühle in Halsmühlen schon eine Walkmühle. Der Standort dieser zusätzlichen Anlage war oberhalb des heutigen Mühlenlochs im Gebiet des „Oltje Diek“. Dort stand bis 1720, also über 200 Jahre, eine Walkmühle als einzige im Amt Verden. Über den Grund der Aufgabe schweigen leider die Quellen.

In der Halsmühle wurde noch 1972, in der Hauptsache jedoch Futtermittel, gemahlen. In dieser



Viel ist nicht übrig von der Halsemühle, die 1417 zuerst erwähnt wird.

Die Bürgerinitiative wird von der Bevölkerung unterstützt, das zeigt eine Unterschriftenaktion, in der innerhalb von drei Wochen 1004 Bürger ihre Unterstützung durch Unterschrift bekundeten. Die Anträge des Trinkwasserverbandes und ihre Begründung, die Gutachten und auch die Stellungnahmen der Aufsichtsbehörden wurden intensiv auf Plausibilität geprüft. Unterstützung fand die Bürgerinitiative u.a. durch Gutachten von Wissenschaftlern der Universität Bremen. Professor Dr. Cordes und Mitarbeiter begutachteten Auswirkungen der Grundwasserabsenkungen auf die Vegetation und Professor Dr. Venzke und Mitarbeiter diejenigen anthropogener Eingriffe u.a. auf Wasserhaushalt und Wasserabflussverhältnisse der Halse.

Die Bürgerinitiative fördert zusammen mit Mitgliedern der sie unterstützenden Naturschutzverbände das Verständnis für die Bedeutung des Halsetals in Bezug auf Belange des Naturschutzes, der historischen Bedeutung und des besonderen Erholungswertes des Raumes.

Die aktiven Mitglieder bemühen sich, potentiell negative Folgen der Wasserförderung im Bereich des Halsetals früh zu erkennen, bekannt zu machen, möglichst zu verhindern oder gar rückgängig zu machen. Dazu haben sie interessierte Bürger und vor allem Mitglieder aller politischen Parteien des Landkreises vor Ort informiert und u.a. in den Jahren 1999 und 2000 Petitionen an den Niedersächsischen Landtag eingereicht, in denen die besondere Situation des Halsetals und seiner Gefährdung durch die Wasserförderung detailliert dargelegt wurden. Es ist davon auszugehen, dass diese Petitionen einen Einfluss gehabt haben auf die Feststellung des zuständigen Landesamtes, wonach eine weitergehende Wasserförderung in jetziger Form und Umfang nicht genehmigungsfähig ist.

Hier kann nur die Hoffnung ausgesprochen werden, dass im Interesse zukünftiger Generationen die im Grundgesetz und in den Naturschutzgesetzen dargelegte Zielsetzungen verwirklicht werden getreu dem Motto „Global denken, lokal handeln!“